

Datum: 05.11.2025
Telefon: +49 (89) 233-1

@muenchen.de



Landeshauptstadt
München
Stadtökonomie

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung
Teilhaushalte
SKA 2.12

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18317 Auswirkungen der Wohngeld-Plus-Reform zum
01.01.2023 [...]; Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2026**

Beschlussvorlage für den Sozialausschuss am 13.11.2025

Öffentliche Sitzung

I. An das Sozialreferat

Die Stadtökonomie erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage keine Einwendungen.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 30.07.2025 die Umsetzung der in der Anlage 3 bzw. Anlage zu den Beschlüssen „Haushaltsplan 2026, Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 16679 -öffentlich- und 20-26 / V 16680 -nichtöffentlich) enthaltenen Beschlüsse grundsätzlich genehmigt.

Die vorliegende Beschlussvorlage ist als Nr. 015 beim Sozialreferat Teil der Anlage 3. Die in der Beschlussvorlage beantragte Entfristung von 5,0 VZÄ durch Einzug von anderen Stellen entspricht den Festlegungen des Eckdatenbeschlusses.

Die Stadtökonomie weist auf folgendes hin. Seit dem Eckdatenbeschluss (EDB) Ende Juli hat sich die Finanzsituation der LHM weiter verschärft. Deswegen ist es aus Sicht der Stadtökonomie unabdingbar, auch die im EDB genehmigten Ausweitungen des Haushaltes nochmals auf die unbedingte Notwendigkeit dem Grunde und der Höhe nach zu überprüfen. Diese geschieht spätestens im Rahmen des Beschlusses zum Haushaltsplan 2026, beziehungsweise beim jeweiligen Haushaltsbeschlusses der Referate, da dieser darauf von der Stadtökonomie überprüft werden muss, ob die Konsolidierungsvorgaben eingehalten wurden. EDB-Beschlüsse können nur bei Einhaltung dieser Konsolidierungsvorgaben in den Haushaltsplan aufgenommen werden.

Im Weiteren verweisen wir auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates.

Die Stellungnahme der Stadtökonomie ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Personal- und Organisationsreferat und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

am 18.11.2025